



Schulordnung

Schulordnung

„In unserer Schule arbeiten viele Menschen. Daher haben wir gemeinsam Regeln vereinbart, die unser Miteinander regeln sollen. Hilfsbereitschaft und Höflichkeit stehen im Mittelpunkt, weil wir uns nur in einer gewaltfreien und freundlichen Schule wohl fühlen.“

Schulhaus:

- Einlass ist um 7:45 Uhr. Begleitung der Erziehungsberechtigten im Regelfall nur bis zum Schultor.
- **Eltern oder Erziehungsberechtigte dürfen Schulneulinge in den ersten Schultagen des Jahres bis zur Klasse begleiten.**
- **Eine „Kiss and Go – Zone“ ist in der Aula für den Schlechtwetterfall eingerichtet.**
- Einlass zur Frühaufsicht ist zwischen 7:15 und 7:30 Uhr. (Änderungen vorbehalten)
- Mit dem Eigentum der Schüler*innen und den Einrichtungen der Schule soll pfleglich und sorgsam umgegangen werden.
- Fahrräder dürfen im Schulhaus nicht abgestellt werden. Scooter, Skateboards u. Ä. dürfen ausnahmslos am Abstellplatz in der Aula abgestellt werden.
- Keine Haftung kann für Wertgegenstände aller Art (z. B. Handys, Geld, ...) übernommen werden.
- Handys **und Smartwatches** müssen vom Betreten der Schule bis zum Unterrichtschluss abgeschaltet **im Rucksack** bleiben, sind aber grundsätzlich erlaubt.
- Gefährliche Gegenstände (Messer, Feuerzeuge, Streichhölzer, ...) sind verboten.
- Das Freigelände (Schulgarten) und die Turnsäle dürfen nur im Beisein einer pädagogischen Person betreten werden.
- In unserer Schule werden Hausschuhe getragen, speziell im Speisesaal.
- **Eltern oder Erziehungsberechtigte warten um 15:30 Uhr vor der Schule auf ihr Kind.**
- **Eltern oder Erziehungsberechtigte dürfen, wenn sie ihr Kind aus dem Spätdienst abholen, das Schulhaus betreten.**
- **Wenn die Kinder im Spätdienst im Garten sind, nutzen die Eltern oder Erziehungsberechtigte zur Kontaktaufnahme das Ende der Einfahrt links neben dem Schulgebäude.**
- Das Zurückkommen nach Unterrichtschluss ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.



Schulordnung

Schüler*innen

- Jede/r Schüler*in ist verpflichtet, sämtliche erforderlichen Unterrichtsmittel (Hefte, Bücher, Schreibzeug, ...) vollständig mitzubringen und diese Dinge in gutem Zustand mit in den Unterricht zu nehmen.
- Sorgfältige Erledigung der Aufgaben und Übungen und eine engagierte Mitarbeit im Unterricht sind die Voraussetzung für eine gute Schulleistung.
- Die Pausen dienen den Schüler*innen zur Erholung und zur Stärkung.
- Die Jause soll gesund und ausgewogen sein und ist empfehlenswert für das körperliche und geistige Wohl der Kinder.

Erziehungsberechtigte

- **Eltern oder Erziehungsberechtigte dürfen nur nach einer Terminvereinbarung das Gebäude betreten.**
- Krankmeldungen sind ausnahmslos, zwischen 7.00 - 7.30 Uhr per Schoolfox an die Klassenlehrperson zu übermitteln. Dies erfolgt unter Verwendung der Mitteilungsart „Abwesenheit“.
- Schoolfox wird als Kommunikationstool verwendet und muss täglich während der in der Klasse kommunizierten Zeit kontrolliert werden.
- In seltenen Fällen wird die Kommunikation durch E – Mails oder die Mitteilungsmappe ergänzt.
- Für mehrtägige Freistellungen ist ein begründeter Antrag in der Direktion notwendig.
- Schüler*innen können nur nach schriftlicher Mitteilung eines Erziehungsberechtigten entlassen werden.
- Auskünfte über Schüler*innen werden nur an Erziehungsberechtigte erteilt.
- Für Gespräche mit Lehrer*innen und Freizeitpädagog*innen ist eine Terminvereinbarung nötig.
- Kurzinformationen können außerhalb der Unterrichtsstunden gegeben werden.

Lehrer*innen und Freizeitpädagog*innen

- Die Lehrer*innen und Freizeitpädagog*innen pflegen einen partnerschaftlichen Umgang als Lernbegleiter*innen und Freizeitgestalter*innen mit den Schüler*innen und den Erziehungsberechtigten. Größtmögliche Objektivität ist Anliegen der Pädagog*innen.
- Eine Beteiligung der Erziehungsberechtigten im Sinne einer guten Schulpartnerschaft wird von den Pädagog*innen begrüßt.
- Fachliche und pädagogische Fort- und Weiterbildung aller Lehrer*innen und Freizeitpädagog*innen sichert die Weiterentwicklung von Unterricht und des Schulstandorts.



Schulordnung

**Diese Schulordnung wurde im Schulforum (September 2022) beschlossen.
Die Ergänzungen wurden im Schulforum (September 2024) vorgestellt und implementiert.**

EV – Obmann



Schulleitung

Name: _____

Klasse: _____

Wir haben die Schulordnung gültig ab Oktober 2022 **inkl. der Ergänzungen (2024)** zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten und des Schülers/ der Schülerin